

Pressebericht der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2015

Top 1: Bekanntgaben

Bürgermeister Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

Asylbewerber

In den KW 9 und 10 wurden der Gemeinde Sonnenbühl 3 weitere Asylbewerber aus Gambia zugewiesen, die in der Brühlstr. 12 im Ortsteil Willmandingen untergebracht sind. Somit sind zurzeit in Sonnenbühl insgesamt 17 Asylbewerber untergebracht. Mit weiteren Zuweisungen im Laufe dieses Jahres ist zu rechnen.

Zuschüsse:

Die Schlussrate der Sportstättenförderung in Höhe von 297.500 Euro ist bei der Gemeinde eingegangen (Gesamtförderung 595.000 Euro).

Für die LED-Hallenbeleuchtung der Brühlhalle sind Fördermittel in Höhe von 12.048 Euro eingegangen.

Für die LED-Beleuchtung Nebelhöhle erhielt die Nebelhöhlenvereinigung Fördermittel in Höhe von 17.770 Euro.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschuss findet am Mo. 30.03.2015 um 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathaus Undingen statt.

Kleinkindgruppe Flohzirkus

aufgrund starken Rückgangs der Nachfrage, wird die Kleinkindgruppe Flohzirkus in Undingen zum 31.03.2015 geschlossen.

TOP 2: Baugesuche

TOP 2.1. Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, Flst. 2874, Hinter den Gärten, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen

TOP 2.2. Anbau eines Balkons und Anbau eines Holzlagerschuppens, Flst. 734, Thomasstraße, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen

TOP 2.3. Neubau einer Lagerhalle, Flst. 4187/1, Mühlstraße, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen

TOP 3: Förderprogramm LEADER

- Vorstellung des Programms 2015-2020, Region Mittlere-Alb

- Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein 'LEADER Mittlere Alb'

BM Morgenstern und Frau Blum vom LEADER-Team beim Landratsamt Reutlingen erläutern den Sachstand und stellen das Projekt vor.

Die Region „Mittlere Alb“ wurde am 7. Januar 2015 in das europäische Förderprogramm LEADER aufgenommen. Voraussetzung für die Aufnahme von Förderprojekten in Sonnenbühl ist der Beitritt der Gemeinde Sonnenbühl zum Verein „LEADER Mittlere Alb“. Der Verein soll am 25.03.2015 gegründet werden.

LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft" und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. In der aktuellen Förderperiode wurden die LEADER-Fördergelder in Baden-Württemberg über einen landesweiten Wettbewerb vergeben. Die Region „Mittlere Alb“ wurde als eine von 18 Regionen in das Programm aufgenommen und kann bis zu 4 Mio. Euro Fördergelder erhalten. Basis für die Bewerbung war das Regionalentwicklungskonzept. Darin, so verdeutlicht Frau Blum, sind insbesondere drei Handlungsschwerpunkte vorgegeben: „Lebenswerte Dörfer“, „Soziales“ und „kulturelles Leben“ sowie „Regionale Wirtschaft“. Frau Blum weist ausdrücklich darauf hin, dass der Bereich Tourismus ist kein Förderschwerpunkt ist. Insgesamt stehen in den kommenden sechs Jahren Fördermittel in Höhe von vier Millionen Euro zur Verfügung, die Fördersätze liegen zwischen 30 und 60 Prozent. Das Gesamtvolumen der möglichen Investitionen schätzt Frau Blum auf rund acht Millionen Euro.

Damit eine Gemeinde in den Genuss von Leader-Mitteln komme, sei ein Beitritt zum Verein erforderlich. Derzeit würden Räume für eine Geschäftsstelle in Münsingen gesucht. Für das Regionalmanagement würden zweieinhalb Stellen geschaffen, die bereits ausgeschrieben seien.

GR Erwin Herrmann fragt, ob auch eine Mitgliedschaft von Privatpersonen möglich wäre, oder ob sich ausschließlich Kommunen und Vereine beteiligen können.

Frau Blum erläutert, dass auch Privatpersonen Mitglied des Vereins werden könnten. Der Jahresbeitrag liege bei 50 Euro. Der Jahresbeitrag der Gemeinde Sonnenbühl würde bei 3.500 Euro liegen.

Als nächste Schritte steht die bereits erwähnte Vereinsgründung am 25.03.2015 und im Anschluss daran der Aufbau einer LEADER-Geschäftsstelle an. Sobald die förderrechtlichen Rahmenbedingungen definiert sind soll ein Zeitplan für eine erste Förderrunde erstellt werden. Wenn möglich soll eine erste Förderrunde noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

BM Morgenstern hebt nochmals die Chancen, welche das Leader-Programm für die Gemeinde, aber auch Vereine, Privatpersonen und Unternehmen bietet hervor. Er ruft Bürger, Vereine und Institutionen auf, sich Gedanken über mögliche Projekte zu machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt der Gemeinde Sonnenbühl in den Verein „LEADER Mittlere Alb“.

TOP 4: Vorstellung Planung Häckselplatz

In der Sitzung am 11.12.2014 wurde das Büro Freiraumplanung Sigmund aus Grafenberg mit der Planung des Häckselplatzes beim Steinbruch in Willmandingen beauftragt. Es wurden bei diesem Termin bereits drei Varianten mit vorgestellt, wie so ein Häckselplatz aussehen könnte. Der Gemeinderat hat sich dabei für Variante 1 ausgesprochen, wie sie bei der Gemeinde Dettingen bereits umgesetzt wurde. Die Abwicklung der Anlieferung und Abholung erfolgt hier auf drei Ebenen.

Herr Sigmund vom Planungsbüro Sigmund stellt die beiden Varianten vor und erläutert die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten.

Bauhofleiter Herr Wagner und vom Betriebspersonal Herr Gora sind ebenfalls anwesend um Ihre Erfahrungen aus dem provisorischen Betrieb auf dem Mittelsberg in Undingen mit einbringen können.

Bei denen als Vorentwurf vorliegenden Varianten A-D wird auf eine dritte Ebene verzichtet. Dies ergab sich zum einen aus den durch die Geländeaufnahmen gewonnenen Erkenntnissen und zum anderen auch aus Kostengründen. Bei allen vier Varianten erfolgt die Anlieferung des nicht holzigen Materials auf der oberen Ebene in die Container. Bei A, B und D ist die Aufstellung der Container grätenförmig ausgebildet. Dies hat den Vorteil, dass jeder Container in der darunter liegenden Ebene einzeln abgeholt werden kann.

Bei Variante A befinden sich die Ablagerungsflächen für das holzige Material im Bereich der Container. Es ist keine klare Trennung vorhanden. Bei Variante B ist ein Teil der Lagerfläche für das holzige Material durch die Zufahrtsstraße getrennt. Ein Teil der vorgesehenen Lagerfläche liegt jedoch ebenfalls ohne räumliche Trennung im Bereich der Container. Bei Variante C wurde eine strikte Trennung zwischen holzigem und nicht holzigem Material vorgenommen, jedoch erfolgt hier die Aufstellung der Container parallel zur Zufahrt, was wir für die Anlieferung nicht für vorteilhaft ansehen. Die Bauhof favorisiert deshalb die Variante D. Hier erfolgt die Aufstellung der Container grätenförmig mit dem Vorteil der besseren Anlieferungsmöglichkeit des nichtholzigen Materials sowie dem problemlosen Abtransport der Container. Das holzige und das nichtholzige Material sind hier durch die Zufahrtsstraße räumlich getrennt und es kommt zu keiner Vermischung, was auf nochmalige Rückfrage für Bauhofleiter und Betriebspersonal sehr wichtig erscheint. Für die Aufstellung von Erd- und Schuttcontainer wäre rechts der Zufahrt noch ausreichend Platz.

In der Sitzung des Bau- und Technischen Ausschusses am 02.03.2015 wurde das Thema ebenfalls behandelt.

Der technische Ausschuss favorisierte dabei die Variante A mit folgender Begründung aus:

Durch die Umfahrung ist sichergestellt, dass das Holzige Material nicht gegen die erforderliche Einzäunung des Häckselplatzes gedrückt wird und dieser dann auch nicht beschädigt würde.

Die Variante A bietet im hinteren Bereich die Möglichkeit der Aufstellung eines vierten Containers.

Am oberen Ende des Lagerplatzes könnte noch ein Anschlag mit Megabetonblöcken geschaffen werden, gegen die das holzige Material geschoben werden könnte.

So lange der vierte Container nicht benötigt würde wäre es auch möglich in diesem Bereich holziges Material von der ersten in die zweite Ebene zu kippen.

Es wird vom technischen Ausschuss auch als die sauberere Lösung angesehen, wenn alles in der Mitte gelagert wird.

Die großzügigen Radien der Variante A wären auch für den Schwerlastverkehr zur Befahrung von Vorteil.

In allen Varianten ist die Zu- und Abfahrt teilweise mit Schotter befestigt. Es sollen zur GR-Sitzung alternativ die Kosten ermittelt werden, was eine Befestigung der gesamten Zufahrt kosten würde.

Es war geplant, die zweite Ebene gegenüber der ersten Ebene um 95 cm abzusenken. Dies hätte zum Vorteil, dass bei einer Absturzhöhe kleiner ein Meter von Ebene eins zu Ebene zwei keine Absturzsicherung vorgesehen werden müsste. Dies bedeutet jedoch, dass die Container ca. 50 cm über die Anlieferenebene herausragen. Dies sieht der technische Ausschuss als Nachteil für Anlieferer, die mit einem Kipperhänger anliefern und dann aber auf Grund der 50 cm rausragenden Containerwände nicht in den Container kippen können. Vorschlag des TA ist hier die Container nur 15 cm über die Ebene eins hinausragen zu lassen, damit das Kippen mit dem Hänger ermöglicht wird. Dies hat jedoch zur Folge, dass eine Absturzsicherung auf der gesamten Länge zwischen Ebene eins und zwei angeordnet werden müsste. Zum Kippen müsste diese dann entfernt und im Anschluss wieder befestigt werden. Anlieferer von Kleinmengen müssten dann über die Absturzsicherung oder unter der Absturzsicherung durch die Container befüllen. Das angelieferte Material in den Container muss auch von Zeit zu Zeit mit dem Radlader eingeebnet und zusammengedrückt werden. Hierzu müsste die Absturzsicherung dann immer entfernt und wieder angebracht werden.

In der folgenden Diskussion wurde über die verschiedenen Varianten und deren Möglichkeiten ausführlich debattiert.

GR Erwin Herrmann regt an, aufgrund der aufwendigeren Wartung, der Staubentwicklung und den Steinen auf den Lagerflächen, den gesamten Weg zu asphaltieren.

GR Scheible erläuterte, dass es aus seiner Sicht praktischer sei, erst den Trockenschnitt abladen zu können da dieser für gewöhnlich im Hänger oben und der Nassschnitt unten läge.

Herr Sigmund stellt fest, dass dies aufgrund sowohl der Topografie als auch vom Rechtsverkehr kaum umzusetzen sei.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt der Hinweis das, aufgrund der weiteren Kurve und auch unter dem Gesichtspunkt der Handhabung mit dem Trockenschnitt die Variante A wie im technischen Ausschuss besprochen den größeren Vorteil biete.

GR Aierstock fügt an, dass im Haushalt 100.000 Euro eingestellt sind. Er plädiert ebenfalls für die komplette Asphaltlösung, da der Schotter schnell abgetragen werde. Er sieht aber die Variante A insgesamt als die Bessere. Er habe bedenken, dass in die Entwässerungsrinne in der Variante D schnell mit Holz zugefüllt würde.

Bauhofleiter Wagner und Herr Gora raten aufgrund Ihrer Erfahrungen auf dem Häckselplatz Mittelsberg zu der Variante D. Es sei vorteilhafter die Nass- und Trocken-Lagerstätten voneinander klar zu trennen. Zudem sei diese Variante sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für den Betrieb die beste Lösung.

Es folgt eine ausführliche Beratung über die Höhe der Containerabsenkung. Herr Sigmund weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Containerabsenkung über 1,00 m zwingend eine Absturzsicherung erforderlich ist.

GR Heinz Hammermeister plädiert dafür, auch den Feldweg, der als Zufahrt zum künftigen Häckselplatz dient zu beachten. Er schlägt vor, diesen zu verbreitern, damit dort Begegnungsverkehr möglich werde.

In der Abstimmung zur Wahl der Varianten A und D stimmen 2 Gemeinderäte für Variante A und 15 Gemeinderäte für Variante D.

In der Abstimmung zur Containerhöhe fällt die Wahl einstimmig auf die Höhe von 99 cm.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Vergabe LED-Straßenbeleuchtung

In der Gemeinderatsitzung am 22.01.2015 wurde auf Vorschlag der Verwaltung die Lose 1-4 zu einem Gesamt-Angebotspreis von 473.258,84 Euro an die Fa. Netze BW aus Biberach durch den Gemeinderat vergeben.

Bei der Prüfung der Angebote durch das Ortsbauamt wurde ein Bieter aufgrund einer nicht eindeutig nachgewiesenen Gleichwertigkeit von zwei alternativ angebotenen Leuchtentypen ausgeschlossen. Gegen die Vergabe hat die ausgeschlossene Firma Einspruch erhoben.

In der Folge hat sich der Technische Ausschuss zweimal mit der Thematik befasst und bestätigte einhellig die Auffassung der Verwaltung, dass die alternativ angebotenen Leuchten nicht gleichwertig sind und somit von der Vergabe ausgeschlossen wurden.

So weist die alternativ angebotene gestalterische Leuchte gegenüber der ausgeschriebenen Leuchte ein eindeutig schlechteres Leuchtbild sowie ein deutlich höhere Blendwirkung auf. Außerdem besitzt die alternativ angebotene gestalterische Leuchte kein gültiges ENEC-Prüfzeichen. Die ausgeschriebene Leuchte weist ein solches Prüfzeichen auf.

Die ausgeschriebene Kofferleuchte weist eine Lebensdauer von 90.000 h (LB 80/B10). Bei der alternativ angebotenen Kofferleuchte beträgt beträgt die Lebensdauer lediglich 50.000 h (LB 70/B10).

Zusammenfassend bezeichnet BM Morgenstern die alternativ angebotenen Leuchten als nachweislich nicht gleichwertig und wurden folglich – wenn auch in zugegeben kurzen Prüfzeit – von der Verwaltung richtigerweise von der Angebotswertung ausgeschlossen.

Abschließend kritisiert BM Morgenstern die Darstellung im Reutlinger Generalanzeiger vom 04.02.2015 als aus seiner Sicht nicht seriöse Presseberichterstattung, da diese ausschließlich auf einer nachweislich unrichtigen Behauptung eines nicht zu Zuge gekommen Bieters basiere. Insbesondere bemängelte er,

dass diesbezügl. vor einer Berichterstattung nicht von Seiten der Presse bei der Verwaltung nachgefragt wurde.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig dem Beschlussvorschlag von Verwaltung und technischem Ausschuss die Arbeiten zur Sanierung der Straßenbeleuchtung an die Fa. Netze BW gemäß Beschluss vom 22.01.2015 zu vergeben.

TOP 6: Erlass einer Archivsatzung für die Gemeinde Sonnenbühl

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Grundbuchämter, die 2018 abgeschlossen sein soll, möchte das Landesarchiv nicht nur die Grundbücher ab 1900 in das staatliche Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim übernehmen, sondern es sollen auch ausgewählte Unterlagen der Städte und Gemeinden aus dem 19. Jahrhundert übernommen werden, sofern sie nicht bereits Teil eines bestehenden Kommunalarchivs sind.

Bei diesen Unterlagen handelt es sich jedoch um Schriftzeugnisse und Dokumente, die in den Kommunen entstanden und für sie von rechtlicher und historischer Bedeutung sind. Mit der Ankündigung der Vor-Ort-Prüfung durch die Justizverwaltung wird jeder betroffenen Kommune die Möglichkeit geboten, diesen wichtigen Teil ihrer Überlieferung vor Ort zu behalten.

Die Arbeitsgemeinschaften der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg und der Archive beim Städtetag Baden-Württemberg empfehlen allen Kommunen nachdrücklich, diese Option wahrzunehmen und ihre vor Einführung des Grundbuchs im Jahr 1900 entstandenen kommunalen Unterlagen vor Ort zu belassen, um sie weiterhin jederzeit zur Nutzung zur Verfügung zu haben.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Leiterin des Kreisarchivs Reutlingen, Frau Betz-Wischnath, den Gemeinden eine Archivsatzung zu erlassen. Diese regelt die ordnungsgemäße Benutzung des Archivs nach den Vorgaben des Landesarchivgesetzes und des Bundesarchivgesetzes, da das Gemeindearchiv Sonnenbühl von internen und externen Benutzern regelmäßig genutzt wird.

Deshalb ist es erforderlich, eine entsprechende Archivordnung zu erlassen. Die zum Beschluss vorgeschlagene Archivsatzung basiert auf der Mustersatzung für Kommunalarchive in Baden-Württemberg, die von den beiden o.g. Arbeitsgemeinschaften erarbeitet worden ist.

Eine Archivordnung erleichtert nicht nur dem Umgang mit den Benutzern, sondern eine geregelte Archivordnung trägt wesentlich zur Erhaltung und Sicherheit des Gemeindearchivs bei: Sie schützt vor Diebstahl, falscher Ablage bzw. Unordnung sowie vor unsachgemäßem Umgang mit den Archivalien.

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Archivsatzung einstimmig

TOP 7: Vergabe von Ingenieurleistungen zum Ausbau der Quartbühlstraße im OT Undingen

Im Haushalt 2015 sind für die Maßnahme Ausbau der Quartbühlstr. im Ortsteil Undingen 200.000 Euro br. für den Straßenbau, 13.000 Euro br. für die Straßenbeleuchtung, 110.000 Euro br. für die Kanalauswechslung, 8.000 Euro br. für die Leerrohrverlegung und 50.000 Euro netto für die Wasserleitung mit vorgesehen.

Da geplant ist mit der Maßnahme im Mai 2015 zu beginnen schlägt die Verwaltung vor die die Ingenieurleistungen frühzeitig an das Ingenieurbüro Lutz aus Gammertingen zu vergeben. Die Zuordnung gemäß HOAI soll in Honorarzone II (Mittelsatz) für Ingenieurbauwerke und Honorarzone II (Mittelsatz) für Verkehrsanlagen erfolgen. Für die örtliche Bauleitung sind 3,0 v.H der anrechenbaren Kosten für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, für die Nebenkosten 5 v.H. des Honorars veranschlagt.

Die Vermessungsleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand vergütet. Der Aufwand für die Entwurfsvermessung liegt bei ca. 7.000 Euro brutto. Die zu beauftragende Honorarleistungen liegen in der ersten Stufe bei den Leistungsphasen 1-7 bei ca. 34.000 Euro brutto.

Für die zweite Stufe bei den Leistungsphasen 8 und 9 sowie die örtliche Bauleitung liegt die zu beauftragende Honorarleistung bei ca. 18.000 Euro brutto.

Der Gemeinderat erteilt folgendem Beschlussvorschlag einstimmig sein Einvernehmen:

Die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9, örtliche Bauleitung sowie die Entwurfsvermessung zum Ausbau der Quartbühlstr. werden an das Ingenieurbüro Lutz aus Gammertingen – Feldhausen in Höhe von brutto ca. 59.000 Euro vergeben. Es erfolgt eine Stufenweise Beauftragung. Stufe 1 Leistungsphase 1-7. Stufe 2 Leistungsphase 8 und 9 sowie die örtliche Bauleitung.

TOP 8: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung am 26.02.2015 wurde in einer wichtigen Personalangelegenheit Beschluss gefasst.

Als neuer Kämmerer der Gemeinde Sonnenbühl wurde Herr Sebastian Herrmann, gebürtig aus Sonnenbühl, seit kurzem wohnhaft in Pfullingen, gewählt.

Herr Herrmann ist 30 Jahre alt, Dipl.-Finanzwirt mit Abschluss an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg und derzeit noch bei der Stadt Reutlingen im Dienst.

Herr Herrmann wird im Juni dieses Jahres seine neue Aufgabe als Kämmerer der Gemeinde Sonnenbühl antreten.

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bürgermeister Morgenstern informiert über die Einladung zur Fachtagung Hagelabwehr in Reutlingen, am 19.-20.03.2015. Zur Fachtagung sind auch Gemeinderäte eingeladen.